

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5360 –**

Für ein Europäisches Kartellamt

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für ein europäisches Kartellamt mit den Aufgaben der Kartellüberwachung und Missbrauchsaufsicht einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5360 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Albert Rupprecht (Weiden)
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/5360** wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Unternehmungskonzentration in Europa und dem Versagen des Wettbewerbs zum Beispiel im Energiesektor wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, sich für die Einrichtung eines europäischen Kartellamts einzusetzen. Diesem sollten die Kompetenzen der Generaldirektion Wettbewerb übertragen werden und dieses solle weiterhin Fusionen und Kartelle überwachen und Preismissbrauch verhindern. Das europäische Kartellamt soll sowohl eigeninitiativ als auch auf Initiative der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments tätig werden können. Dafür soll das europäische Kartellamt angemessen mit Personal und Mitteln ausgestattet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/5360 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 45. Sitzung am 14. November 2007 die Vorlage beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5360.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/5360 in seiner 51. Sitzung am 14. November 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, auch innerhalb ihrer Fraktionen gebe es Zweifel, ob die Wettbewerbsbehörde sachgerecht aufgestellt sei. Sie erscheine manchmal als Zwitter aus Kartellamt und Behörde. Man sei im Grundsatz für eine Trennung von Politik und Verwaltung. In der Begründung der Fraktion DIE LINKE. werde jedoch gefordert, dass das Kartellamt auch politische Initiativen ergreifen solle. Von daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass die Fraktion DIE LINKE. mit dem Antrag eine Idee der FDP aufgreife. In der Begründung seien jedoch auch Elemente enthalten, die eine Verhinderung von Wettbewerb bedeuten. Aus diesem Grunde sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, der Antrag greife in der Tat eine Forderung der FDP auf. Wettbewerb könne gelegentlich mehr zerstören als schaffen, wie dies der Begriff des ruinösen Wettbewerbs belege. Wenn es einen Wettbewerb auf EU-Ebene gebe, sei die Einrichtung eines europäischen Kartellamts die logische Folge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, man werde sich bei der Abstimmung enthalten. Zwar sehe man die Notwendigkeit eines europäischen Kartellamts und befürworte, dass, wo Macht sei, auch Regeln sein müssten. Aber in der Begründung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. würde zu sehr wie bei der Preisaufsicht in die Märkte eingegriffen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5360 zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2007

Dr. Joachim Pfeiffer
Berichtersteller

